

Mitteilung an alle Anteilseigner der Squad Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU1105406398	Squad European Convictions - A DIS
LU0490817821	Squad Makro - N CAP
LU0241337616	Squad Growth - A CAP
LU0199057307	Squad Value - A CAP
LU0376514351	Squad Value - B CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Axxion S.A.

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

SQUAD

mit den Teilfonds

SQUAD – VALUE

(ISIN Anteilklasse A: LU0199057307; Anteilklasse B: LU0376514351; Anteilklasse I: LU1659686031)

SQUAD – GROWTH

(ISIN Anteilklasse A: LU0241337616; Anteilklasse I: LU1659686114)

SQUAD – MAKRO

(ISIN Anteilklasse N: LU0490817821; Anteilklasse Seed: LU0490818126;
Anteilklasse I: LU1659686387)

SQUAD – European Convictions

(ISIN Anteilklasse A: LU1105406398; ISIN Anteilklasse I: LU1659686460)

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über folgende Änderungen informieren, die am **01. August 2021** in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Anhänge des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Änderungen auf Ebene der Axxion S.A. (Verwaltungsgesellschaft des Fonds):

Mit Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung der Axxion S.A. vom 24. Januar 2020 wurde die Umstellung von der bis dato monistischen Organisationsstruktur zu der dualistischen Organisationsstruktur vorgenommen. Durch diesen Beschluss wird seit diesem Zeitpunkt die operative Geschäftsführung durch den Vorstand und dessen Kontrolle durch den Aufsichtsrat wahrgenommen.

2. Anpassung Anlagepolitik:

- a) Die Teilfonds werden auf Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umgestellt. In diesem Zuge wird die jeweilige Anlagepolitik angepasst und erweitert.

Bis einschließlich 31. Juli 2021	Ab dem 01. August 2021
SQUAD – VALUE SQUAD – GROWTH SQUAD – European Convictions Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.	Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. [...] Der Teilfonds investiert überwiegend in Wertpapiere von Unternehmen, die nachhaltige umwelt- und sozialverträgliche Geschäftspraktiken fördern oder sich nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken. Somit investiert der Fonds überwiegend in Unternehmen, die durch Innovation und Effizienz-Steigerung zum Erhalt der Umwelt und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität beitragen. Mittels Ausschlusslisten werden Unternehmen vermieden die nicht ökologisch, sozial oder verantwortungsvoll agieren. Es darf maximal 10% des Teilfondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von CCC aufweisen.

SQUAD – MAKRO Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen. Weiterführende Informationen zur Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen finden sich im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes.	Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die folgende Ausschlusskriterien erfüllen: a) Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von kontroversen Waffen erwirtschaften. b) Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von konventionellen Waffen erwirtschaften. c) Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakerzeugnissen erwirtschaften. d) Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle und / oder Kohleverstromung erwirtschaften. e) Unternehmen, welche schwerwiegend und systematisch gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Unternehmen, die schwerwiegend und systematisch gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption. Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. [...] Der Teilfonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Der Teilfonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von CCC aufweisen. Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, die folgende Ausschlusskriterien erfüllen: a) Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von kontroversen Waffen erwirtschaften. b) Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle und / oder Kohleverstromung erwirtschaften. c) Unternehmen, welche schwerwiegend und systematisch gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Unternehmen, die schwerwiegend und systematisch gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.
--	---

- b) Die im folgenden Wording unterstrichenen Passagen werden, in Bezug auf die Formulierungen zur Investitionsmöglichkeit in Kapitalbeteiligungen, für die Teilfonds ergänzt:

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Dabei können die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

c) Anpassung der Anlageziele

Die Anlageziele der Teilfonds wurden angepasst bzw. erweitert. Unter anderem wurde beim Teilfonds SQUAD – VALUE der zweite Absatz gestrichen.

3. Klarstellung der Performance-Fee

Die Performance-Fee wird bei den Teilfonds angepasst. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen.

Neuer Wortlaut:

*Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu **10 % / 7.50% / 5%** des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende aller vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („all-time High Water Mark“).*

In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der Anteilklasse / des Teilfonds.

Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausbezahlt.

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

4. Allgemeine Standardanpassungen im Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungsreglement.

Anleger, die mit den Änderungen unter **Punkt 2** nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich

Luxemburg, im Juni 2021 / Der Vorstand / Axxion S.A.